

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

(Alle Angaben in EUR, pro Monat und Kind)
Stand: 08.05.2023

Gemeinde Grünkraut
Scherzachstr. 2
88287 Grünkraut



	Beiträge bei folgender Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder ¹⁾ (Hauptwohnsitz)	Kinderhäuschen St. Nikolaus u. Krippengruppen St. Christophorus (Krippe ab 1 Jahr)	Im übrigen Bereich in St. Nikolaus und St. Christophorus		
			Kinder unter 3 Jahren (Eingewöhnungszeit)	Kinder ab 3 Jahren	Frühgruppe ²⁾ ab 7 Uhr
Regelgruppe Mo-Fr 7.30-12.30 Uhr + Di/Do 14-17 Uhr	1		312,-	156,-	199,-
	2		242,-	121,-	158,-
	3		163,-	82,-	113,-
	4 und mehr		54,-	27,-	52,-
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)³⁾ Mo-Fr 7.30-14 Uhr	1	482,-	409,-	204,-	247,-
	2	359,-	317,-	158,-	195,-
	3	243,-	214,-	107,-	138,-
	4 und mehr	96,-	70,-	35,-	60,-
Ganztagesbetreuung (GT)³⁾ Mo/Mi/Fr 7.30-14 Uhr + Di/Do 7.30-17 Uhr	1			242,-	285,-
	2			188,-	225,-
	3			127,-	158,-
	4 und mehr			42,-	67,-

¹⁾ Die Anzahl der Kinder bezieht sich auf die **kindergeldberechtigten Kinder**. Die Berücksichtigung erfolgt auf Antrag (ab dem darauf folgenden Kalendermonat), mit Nachweis der Kindergeldberechtigung.

Für ein Kind aus einer Familie mit insgesamt 1, 2, 3 oder 4 Kindern und mehr werden unterschiedliche Beiträge erhoben, um die Belastung für Familien mit mehreren Kindern insgesamt geringer zu halten. Bei Geburt eines weiteren Kindes ist der Abrechnungsstelle eine Geburtsurkunde vorzulegen.

²⁾ Eine Betreuung ab 7 Uhr ist nur im Kinderhaus St. Nikolaus möglich

³⁾ VÖ und GT gelten nur in Verbindung mit Mittagstisch. GT gibt es nur im Kinderhaus St. Nikolaus.

In der Krippe gilt die „Essenspflicht“ bedingt, da die Möglichkeit zur Abholung vor der Essenszeit besteht.

Das Mittagessen ist dazu verbindlich für 4,00 EUR (für Kinder unter 3 Jahren 3,00 EUR) zu bestellen.

(Achtung: die Beitragshöhe für die Krippe entspricht beiden Abholzeiten – vor und nach dem Mittagessen).

Allgemeine Informationen:

- Die Beitragsangaben gelten pro Monat und Kind.
- Die Kindergartenbeiträge im Bereich VÖ, AM und GT enthalten wegen erhöhten Betreuungskosten und erhöhtem Personalbedarf Zuschläge.
- Die Nachmittagsbetreuung der Regelgruppen kann nicht mit der VÖ kombiniert werden.
- Ein Wechsel der Betreuungszeiten für den kommenden Monat ist weiterhin zum 20. des laufenden Monats
- Wird ein Kind 3 Jahre alt gilt der günstigere Beitrag ab dem folgenden Kalendermonat.
- Die Beiträge orientieren sich an den Landesrichtsätzen des Gemeindetags Baden-Württemberg.
- Die neuen Beiträge (Richtsätze) ab Sommer 2023 sind noch nicht bekannt